



Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz

Auch für das Jahr 2019 überbrachten die Sternsinger den Segen für die Gemeinde Löbnitz



Natalie Wolf, Elisabeth Klupsch, Mia Lenhardt, Jann-Joseph Petzold, Mia-Florentine und Marieke-Luise Schlüter

9 Kinder erblickten im vergangenen Jahr in unserer Gemeinde das Licht der Welt. Wie in den letzten Jahren möchten wir Ihnen die Mädchen und Jungen des Jahrgangs 2018 in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Geburt vorstellen, deren Eltern die Veröffentlichung gewünscht bzw. dieser zugestimmt haben.

Wir heißen die jüngsten Erdenbürger herzlich in unserer Gemeinde willkommen. Für ihren weiteren Lebensweg wünschen wir alles erdenklich Gute.



Eddie Heyder

„Am 08.02.2018 wurde Eddie Heyder in Eilenburg geboren. Der kleine Strahlemann wog 3020 g und war 49 cm groß. Seine ersten beiden Zähnnchen bekam er mit 9 Monaten. Das fanden seine Eltern, Christiane Heyder und Thomas Bothur aus Löbnitz, gar nicht lustig! Eddie läuft gern an der Hand und ist ständig in Bewegung. Am Liebsten aber badet er, räumt Schränke aus oder albert mit seiner großen Schwester Amelie herum.“



Maximilian Derenthal

Am 20.09.2018 wurde Maximilian in Leipzig mit einem Gewicht von 2890 g und einer Größe von 48 cm geboren.

„Unser kleiner Maxl ist ein sehr liebes und ruhiges Baby, welches gern lächelt. Er schläft viel und meckert nur, wenn er Hunger hat. Ansonsten guckt er sich sehr interessiert alles an, erschreckt ab und an, wenn seine Schwester Josefine Faxen macht und versucht bereits fleißig mit uns zu kommunizieren“, berichten seine stolzen Eltern Ulrike Derenthal und Sascha Gaudera aus Löbnitz.



Mads Lüddecke

Mads erblickte am 04.12.2018 in Leipzig das Licht der Welt. Er wog 3080 g und war 50 cm groß. Seine lieben Eltern sind Antje und Peter Lüddecke aus Löbnitz.



Noah Prowatschke

Noah erblickte am 13.07.2018 in Bitterfeld das Licht der Welt. Er wog 4030 g und war 54 cm groß.

„Unser Sonnenschein Noah ist stets gut gelaunt und entdeckt die Welt sehr aufmerksam“, erzählen seine Eltern Jana und André Prowatschke aus Löbnitz.



Lea Illhardt

Mein Name ist Lea Illhardt und ich kam am 07.09.2018 in Eilenburg mit einem Gewicht von 3120 g und einer Größe von 50 cm zur Welt. Ich schlafe gerne nachts und am Tag halte ich meine Eltern, Janine Illhardt und David Höppner aus Roitzschjora, auf Trab.



Dave Ballhaus

Am 08.08.2018 wurde Dave in Bitterfeld mit einem stattlichen Gewicht von 4200 g und einer Größe von 53 cm geboren.

Dave ist ein aufgeweckter kleiner Junge. Er hat einen freundlichen und fröhlichen Charakter. Seine lieben Eltern sind Jana Ballhaus und Uwe Puddig aus Löbnitz.



Foto: Manuela Bechtloff

Mia Scharbert

Mia erblickte am 09.09.2018 in Eilenburg das Licht der Welt. Sie wog 3440 g und war 54 cm groß.

Ihre Eltern sind Franziska Scharbert und René Kuhn-Scharbert aus Löbnitz. Mia ist ein pflegeleichtes Kind und schläft nachts 6 Stunden. Sie ist sehr viel am Lachen und liebt es zu brabbeln. Jetzt fängt sie an, nach bestimmten Dingen zu greifen und sie liebt Spaziergehen.

Impressionen von der Seniorenweihnachtsfeier am 13. Dezember 2018



Advent im Kinderhaus

Im Kinderhaus ist die Adventszeit eher aufregend als ruhig und besinnlich. In diesem Jahr fingen die Vorbereitungen dafür schon im September und Oktober an. In dieser Zeit sammelten unsere Kinder fleißig Eicheln und Kastanien für das Damwild der Familie Bischoff in Noitzsch. Kaum erwarten konnten unsere Sprösslinge dann den Nikolaustag, der war etwas ganz Besonderes. Herr Bischoff lud unsere Kinder zum Dank in sein Damwildgehege ein. Sie durften die Tiere füttern und sich danach selber stärken. Im Haus vom Nikolaus gab es Kinderpunsch, Plätzchen und Obst. Gemeinsam wurden viele schöne Weihnachtslieder gesungen.

Alte und neue Weihnachtslieder führten in diesem Jahr auch durch unser Adventsmarktprogramm in der Kirche. Schon viele Wochen vorher wurde dafür fleißig in unserem Kinderhaus geübt. Der Applaus der Zuhörer und Zuschauer war ein verdienter Lohn für die aufwendigen Vorbereitungen.

Einen weiteren Höhepunkt feierten wir im Eichenast. Familie Meyer stellte uns, wie schon in den letzten Jahren, den Saal und den Biergarten dafür zur Verfügung. Die Adventsfeier unserer Einrichtung begann mit der Aufführung des Märchens „Rotkäppchen“ durch den Elternrat. Mit viel Eifer probten unsere Eltern schon Wochen vorher und wuchsen bei ihrem Auftritt mal wieder über sich hinaus, wie auch der anschließende Applaus zeigte. Im Biergarten wurde danach noch weihnachtlich gefeiert mit Würstchen, frischen Waffeln, Schokoäpfeln, Glühwein, Bombardino und Kinderpunsch.

Unsere Adventsfeier war wieder mal ein gelungenes Fest für Groß und Klein mit einer schönen weihnachtlichen Stimmung.



1. Neujahrsglühn an der Feuerwehr Löbnitz

Am Sonnabend, dem 05.01.2019, fand zum ersten Mal das Neujahrsglühn auf dem Parkplatz an der Feuerwehr Löbnitz statt. Die Kameradinnen und Kameraden und der Förderverein hatten dazu eingeladen und zahlreiche Gäste nutzten dieses Treffen für ein Beisammensein in geselliger Runde.

Die wärmende Glut in einigen Feuerschalen schaffte eine Atmosphäre zum angenehmen Verweilen und Leckeres vom Grill sowie warme und kalte Getränke sorgten für das leibliche Wohl. So trotzten die Besucher auch dem zweimal einsetzenden Nieselregen und ließen sich die gute Laune nicht verderben. Wir hoffen, es hat allen Besuchern so gut gefallen, dass sie es weitererzählen und im nächsten Jahr wiederkommen und vielleicht auch noch mehr Leute dieses Treffen für ein paar gesellige Stunden zum Jahresanfang nutzen. Der Erlös aus dieser Veranstaltung wird durch den Feuerwehrförderverein verwaltet und Sie können sicher sein, dass jeder Euro dem Feuerwehrwesen und somit dem Gemeinwohl zu Gute kommt. Nochmals herzlichen Dank allen, die da waren und ein gutes, gesundes neues Jahr!

Mit der Hoffnung, dieses Event fest im Veranstaltungsplan der Gemeinde etablieren zu können, bedanken sich

die *Freiwillige Feuerwehr* und der *Feuerwehrförderverein*
Löbnitz Löbnitz e. V.



Zeugenaufruf!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Löbnitz, wir benötigen Ihre Mithilfe. Vor Weihnachten wurde die Schutzhütte in der Fasanerie mutwillig beschädigt. Wer sachdienliche Hinweise geben kann, bitten wir diese an die Gemeindeverwaltung zu übermitteln.

Axel Wohlschläger
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat in der Gemeinde Löbnitz am 26. Mai 2019

1. Zu wählen ist

	Gemeinde	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
der Gemeinderat	Löbnitz	16	24	40

2. Wahlgebiet

Für die Gemeinderatswahl ist das Wahlgebiet das Gebiet der Gemeinde Löbnitz. Die Gemeinde Löbnitz besteht aus einem Wahlkreis.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Gemeinderatswahl
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
 - bis spätestens am 21. März 2019, 18:00 Uhr, schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen), und zwar beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz.

- Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen.

Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
 - Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
 - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde Löbnitz, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Gemeinde Löbnitz ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Löbnitz wohnt.
3. Als Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen. Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- Die Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind erhältlich in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, zu den allgemeinen Öffnungszeiten.

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Gemeinderatswahl und der nachfolgenden Anlegung des entsprechenden Unterstützungsverzeichnisses bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum 21. März 2019, 18:00 Uhr, geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderatswahl spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags
- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz vertreten ist,
- bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.
7. Die unter Punkt 1. benannte Wahl wird gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament sowie der Kreistagswahl verbunden.

Löbnitz, 10. Januar 2019




Axel Wohlschläger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

1. Jahreshauptveranlagung zur Grundsteuer

19.01.2019 Für das Kalenderjahr 2019 werden keine Bescheide zur Grundsteuer versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben.

Der Grundsteuerhebesatz für die Gemeinde Löbnitz und damit die Höhe der Grundsteuer hat sich im Kalenderjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, so dass auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden verzichtet wird. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen bzw. Eigentümerwechsel oder bei Änderung des Grundsteuermessbetrages erhalten Sie selbstverständlich weiterhin einen neuen Grundsteuerbescheid zugeschickt. Hierfür erhalten Sie vorher immer auch einen neuen Grundsteuermessbescheid vom zuständigen Finanzamt.

Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG), § 27 Abs. 3, wird hiermit für die Gemeinde Löbnitz mit ihren Ortsteilen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2019 in gleicher Höhe wie im Jahr 2018 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2019 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung, am 19.01.2019 die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben grundsätzlich in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z. B. durch Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen

für PKW etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Gemeinde Löbnitz, Finanzverwaltung, erhältlich. Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens zum 28.02.2019 einzureichen. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich, sondern es reicht ein formloses Schreiben, dass sich keine Veränderungen ergeben haben. Dieses Schreiben ist ebenfalls bis zum 28.02.2019 einzureichen. In diesen Fällen ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2018, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steueranmeldung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

3. Zahlungsaufforderung:

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden aufgefordert, gemäß § 28 GrStG die Grundsteuer 2019 unter Angabe des Kassenzeichens wie folgt zu begleichen:

- Quartalszahler per 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
- Halbjahreszahler per 15.02. und 15.08.
- Jahreszahler auf Antrag per 01.07., ohne Antrag und Kleinbeträge per 15.08.

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern. Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2019 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

4. Bankverbindungen der Gemeinde Löbnitz:

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE66 8605 5592 2280 0050 70

BIC: WELADE8LXXX

Deutsche Kreditbank

IBAN: DE86 1203 0000 1020 7335 62

BIC: BYLADEM1001

5. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu zahlen.

6. Allgemeine Hinweise:

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Stundung oder Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Löbnitz, 19.01.2019



A. Wohlschläger
Bürgermeister



Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 16. Februar 2019

Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 7. Februar 2019

Informationen und Mitteilungen

Forstbezirk Taura informiert über dramatisches Schadgeschehen in heimischen Kiefernwäldern

Waldbesitzer sind herzlich eingeladen

Aus der Ferne zeigt sich dem aufmerksamen Beobachter seit Wochen ein ungewohntes Bild am Waldesrand: Anstatt grüne Kiefernkrone leuchtet eine neben der anderen rotbraun. Das ist seltsam. Also in den Wald gelaufen und ganz nah ran an den Baum. Jetzt erkennt man, dass von den großen Kiefern sogar die Rinde zu Boden fällt und auf diesen Rindenstücken und nackten Stämmen eigenartige Muster mit staubigem Belag zu sehen sind. Da stimmt was nicht. Man sieht es den Bäumen an. Ihnen geht es schlecht. Viele sterben.

Und das ist auch kein Wunder. Wenn man auf das Jahr 2018 zurückblickt, war es ein schlimmes für den Wald vor unserer Haustür. Zu Beginn fegte Sturm „Friedericke“ übers Land und bescherte den Waldbesitzern gewaltige Mengen Schadholz. Mit großen Anstrengungen wurden diese aufgearbeitet. Als ob das nicht genug gewesen wäre, herrschte seit April bis in den Oktober langanhaltende Trockenheit und extreme Hitze. Die Bäume, die dem Sturm widerstanden hatten, wurden dadurch geschwächt und anfällig für allerlei hungrige Käfer, die sich bei dieser Witterung sehr wohlfühlten und massenhaft vermehrten. Durch ihren zerstörerischen Fraß unter der Rinde bringen sie die Kiefern genauso zum Absterben wie winzige pilzliche Erreger, die über die Nadeln den Baum befallen.

Ob das kommende Frühjahr feucht und kühl wird, um die Entwicklung zu hemmen, weiß niemand. Und darauf sollte man sich als verantwortungsbewusster Waldbesitzer auch nicht verlassen. Fakt ist, dass eine große Käferdichte ins nächste Jahr startet und die sehr kritische Lage auf dem Holzmarkt höchstwahrscheinlich bestehen bleiben wird.

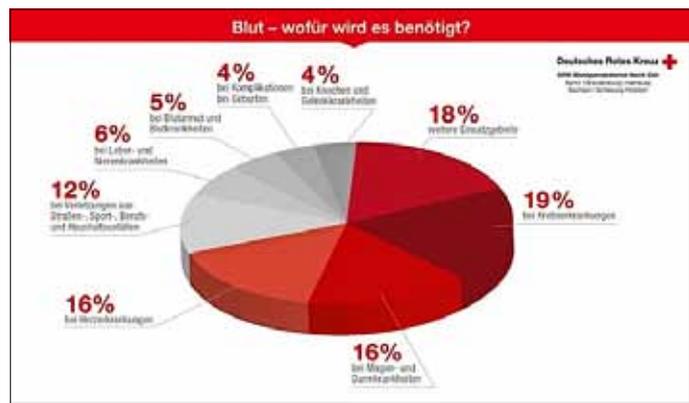
Mit Aussicht auf diese schwierigen Rahmenbedingungen lädt der Forstbezirk Taura alle Waldbesitzer zu einer Informationsveranstaltung ein. Im Vortrag geht es um das Erkennen von Schadsymptomen und deren Verursacher, Folgen und Gegenmaßnahmen, die jeder Waldbesitzer bei seinem Bemühen, den Wald zu erhalten, ergreifen kann. Die zuständigen Revierleiter des Forstbezirkes stehen in der Diskussion für Fragen bereit und bieten Unterstützungsmöglichkeiten an.

Informationsveranstaltung:

Revier Tiefensee: am 06.02.2019, in Doberschütz, Gasthaus „Goldene Sonne“, 18.00 Uhr

Am 4. Februar ist Weltkrebstag: Blutspender übernehmen wichtige Rolle bei der Behandlung von Krebserkrankungen

Presseinformation



Am 4. Februar 2006 wurde der Weltkrebstag erstmals unter Führung der Weltkrebsorganisation (UICC) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geplant und ausgerichtet. Weltweit hat dieser Aktionstag seither jährlich zum Ziel, die Behandlung, Erforschung und Vorbeugung von Krebserkrankungen ins öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Für viele Erkrankungen sind aus menschlichem Blut gewonnene Präparate oft die einzige Behandlungs- oder Heilungsmöglichkeit. Insbesondere bei der Behandlung von Krebserkrankungen nehmen Blutspender eine wichtige Rolle ein: Aus dem halben Liter einer Vollblutspende werden drei Präparate hergestellt – das Erythrozytenkonzentrat (rote Blutzellen), das Thrombozytenkonzentrat (Blutplättchen) und das Blutplasma. Der mit 19 % größte Anteil der aus dem Spenderblut gewonnenen Präparate wird dabei für die Behandlung von Patienten mit Krebserkrankungen eingesetzt. Jeder Blutspender kann durch sein Engagement zum Lebensretter werden und schenkt schwer kranken Patienten Hoffnung auf Genesung.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 1194911 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am **Donnerstag, dem 21.02.2019**, zwischen **15:00 und 19:00 Uhr** im **Begegnungszentrum Löbnitz**, Neue Straße/Feuerwehrhaus

Vereinsnachrichten

FFw Löbnitz

nächste Versammlung am 8. Februar 2019 um 19.30 Uhr

FFw Reibitz

nächste Versammlung am 15. Februar 2019 um 19.00 Uhr

FFw Sausedlitz

nächste Versammlung am 15. Februar 2019 um 19.00 Uhr

Erfolgreicher Jahresabschluss zum 2. Spendenlauf des RVV Reibitz e. V.

Am 01.12.2018 feierte unser Verein zum Jahresabschluss den 2. Spendenlauf mit anschließender Weihnachtsfeier. Ein sehr gelungener Abschluss der Saison und die angestrebte Finanzierung der neuen Präsentationsanzüge konnten durch eine Vielzahl von erlaufenen Runden und großzügigen Spenden gesichert werden. Ein besonderer Dank geht an unsere Familien, Freunde und Bekannte sowie den Firmen ADL Auto-Dienst, Pflegedienst Annett, Frau Ina Saalbach-Müller.

Im Anschluss an den Spendenlauf wurden noch kleine Wichtelgeschenke verteilt und bei Glühwein, Gegrilltem, Hotdogs, Kuchen, Weihnachtsplätzchen und Musik die Weihnachtszeit eingeläutet.

So konnten wir unsere Saison Revue passieren lassen und auf unsere diesjährigen Erfolge zurückblicken. Bei den Landesmeisterschaften Sachsen-Anhalt (2018) erreichten wir den ersten und zweiten Platz der M- und L-Gruppen und konnten bei den Sächsischen Meisterschaften in Bautzen (2018) 1 Gold-, 1 Silber- und Bronzemedailen gewinnen.

Auch unser Team 3 hat bei mehreren Turnieren in diesem Jahr ihr Können gezeigt. Die jungen Nachwuchstalente durften teilweise erstmals Wettkampfluft auf Landesebene schnuppern. Ein Sieg und 2 vordere Platzierungen gehen auf ihr Konto.

2018 standen für uns große Veränderungen an, wie z. B. der Umzug in den neuen Stall der Familie Lenhardt. Wir haben uns dort sehr gut eingelebt und möchten uns auch an dieser Stelle bei Familie Lenhardt bedanken.

Ebenso gelungen war der durch unseren Verein organisierte Auftritt zum Parkfest auf dem Movie (bewegliches Holzpferd). Aufgrund des vielen Lobes sind wir bestrebt, in diesem Jahr zum Parkfest vielleicht sogar auf dem „richtigen“ Pferd unser Können unter Beweis zu stellen.

Im vorigen Jahr wurde von uns auch eine Turnfördergruppe ins Leben gerufen, da wir besonderes Augenmerk auf den Nachwuchs legen wollen. Im Alter von 4 bis 11 Jahren werden in dieser Gruppe gezielt Talente gefördert und Grundlagen zum Voltigieren geschaffen (interessierte Mädchen und Jungen können gern freitags ab 17:00 Uhr in der Turnhalle Löbnitz vorbeischaun). Ab dem Frühjahr wird die Turnfördergruppe auch wieder auf unserem Pferd „Ronan“ trainieren.

Wir wünschen allen Freunden, Bekannten, Unterstützer und Leser noch alles Gute für das neue Jahr!



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:
Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Was? Wann? Wo?



Bereitschaftspraxis Delitzsch

Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH
Dübener Straße 3-9
04509 Delitzsch

Öffnungszeiten

Mittwoch, Freitag: 14:00 – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag,
Feiertage, Brückentage: 09:00 – 20:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Eilenburg

Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH
Klinik Eilenburg
Wilhelm-Grüne-Straße 5-8
04838 Eilenburg

Öffnungszeiten

Samstag, Sonntag,
Feiertage, Brückentage: 09:00 – 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

**Einheitliche Rufnummer der Leitstelle 116 117 oder
Rufnummer für Krankentransporte
0341 19222**

Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz:

am 24.01.2019 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr
am 25.02.2019 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeweils monatlich am 4. Dienstag in der Zeit von **16.00 Uhr bis 17.30 Uhr** in der Grundschule Löbnitz statt.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Zusammenkünfte der Katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch in der Christkönig-Kirche in Löbnitz

Samstag, 26.01.

17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Samstag, 02.02.

17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz (mit Kerzenweihe u. Blasiusseggen)

Samstag, 09.02.

17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Dienstag, 12.02.

14.00 Uhr Seniorenfasching in Löbnitz

Evangelischer Pfarrbereich

Löbnitz

Sonntag, 20.01.2019

um 9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 03.02.2019

um 9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 17.02.2019

um 9.30 Uhr Gottesdienst

Sausedlitz

Sonntag, 20.01.2019

um 14.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 17.02.2019

um 14.15 Uhr Gottesdienst

Dankeschön!

Herzlichen Dank unseren Kindern und Jugendlichen, die wieder in berührender Weise sich der Mühe unterzogen haben und zum Heiligen Abend ein Krippenspiel den Gemeinden gezeigt haben. Das ist ja gar nicht selbstverständlich neben der Schule und den vielen Terminen in der Adventszeit sich zu treffen und zu proben und das meistens noch in unseren kalten Kirchen. Aber sie tun es immer wieder und Generation um Generation rückt nach Jahr für Jahr. Dabei sind es manchmal ganz kleine Kinder, die uns erfreuen, die mit großem Witz und Anrührung ihre Sätze sagen, da sind die Großen die schon Erfahrung haben und längere Texte sprechen möchten und die vielen, die sich hinsetzen und ihre manchmal gar nicht kleinen Rollen auswendig lernen und versuchen sie laut zu sprechen und schön zu spielen. Manche witzige und lustige Situation wird gemeistert in einem Anspiel, das uns ja eine so schöne Sache wie die Geburt des Heilandes Jesus Christus nahebringen will.

Herzlichen Dank aber gilt es auch all den Frauen, Müttern zu sagen, die sich darum kümmern, dass ein solch schönes Krippenspiel stattfindet. In fast jeder Gemeinde war in diesem Jahr ein solches zu sehen und ich bin als Pfarrer mehr als froh und dankbar, dass das so in den Gemeinden ganz selbstverständlich passiert. Anders ginge es auch gar nicht. Und ich selbst sehe von manchem Krippenspiel nur ein paar Bruchstücke, weil ich von Kirche zu Kirche eile. Aber das macht Freude so dazukommen hinten in die Kirche rein und die Gemeinde zu sehen, wie sie gespannt dem Krippenspiel folgt, die Kinder zu sehen und dann auch die Erleichterung, dass ich da bin.

Herzlichen Dank allen, die sich kümmern und allen gleich die Sorge genommen, es könnte im nächsten Jahr nicht klappen, weil vielleicht nicht genug Kinder da sein werden. Es werden immer Kinder da sein und wo mal nicht, da dürfen ruhig Erwachsene einspringen und es darf auch ruhig mal ein Sprechrollenspiel sein, das da entsteht am Heiligen Abend.

Herzlichen Dank gilt auch allen, die sich um den Schmuck unserer Kirchen gekümmert haben. Ganz unterschiedliche große und kleine Christbäume waren geschmückt, mal bunt, mal schlicht, mit vielen farbigen Kugeln, mal ganz in Rot, mal mit viel Licht und mal nur mit echten Kerzen und Äpfeln und Strohsternen. Alle Kombinationen sind da zu sehen und es gibt nicht den richtigen Christbaum. Dankeschön den Männern und Frauen, auch dass sie dann im Januar auch wieder alles wegpacken und aufräumen.

Herzlichen Dank allen, die da waren, um die Gemeinde im Gesang zu begleiten an der Orgel, mit Blasinstrumenten und als Chorgesang oder auch mit Technik die Krippenspiele unterstützten. Ohne sie alle würde unseren festlichen Gottesdiensten am Heiligen Abend viel von ihrem Glanz fehlen. Danke auch allen, die die Gemeinde empfangen, alles richten und die Bücher ausgeben sowie die Kollekte einsammeln, zählen und an die richtige Stelle bringen.

Nur mithilfe der FFW und vieler Menschen in den Dörfern überhaupt lassen sich unsere Friedhöfe in einer vertrauten Weise unterhalten. Eigentlich ist ein Friedhof eine kommunale Angelegenheit, was aber bedeuten würde, dass sich unsere Flächenkommunen auf einen zentralen Friedhof verständigen müsste. Aber mit dem Friedhof in der Mitte des Dorfes verlieren wir auch ein Stück dörflicher Kultur und auch ein Stück der Dorfseele.

So freue ich mich immer wieder, wenn Menschen ganz von selbst zupacken, mit pflegen und reparieren. Gemeinschaftlich wird das alles gelingen. Dazu gehört auch, dass wir darauf achten, dass in unsere Friedhofscontainer von unzuverlässigen Zeitgenossen nicht Hausmüll entsorgt wird oder nicht ordentlich verrottbare Materialien von unverrottbaren getrennt werden. Das kann ich von hier aus nicht sehen und bitte Sie, das direkte Gespräch zu suchen. Das führt nur zu Kostensteigerungen, die dann alle treffen.

Auch in dieser Sache allen ein **herzliches Dankeschön**, die sich um die Friedhöfe sorgen und kümmern. Das ist alles nicht selbstverständlich und erfolgt völlig freiwillig und ehrenamtlich.

Nichtsdestotrotz mussten die Gemeindegremien turnusmäßig nach über fünf Jahren die Gebühreneinnahmen und die Ausgaben auf unseren Friedhöfen gegenüberstellen und die Gebührenordnungen an die Realität weiter anpassen. Dabei heißt das „weiter“, dass beileibe nicht die nötigen Gebühren vorgesehen und eigenommen werden. Es bleibt immer eine Deckungslücke, für die gehofft wird, dass nicht Größeres, wie zum Beispiel in Lissa mit den Bäumen passiert.

Und wir hoffen, dass Kommunen und Ortschaftsräte sich für „ihre“ Friedhöfe noch mehr stark machen und Verantwortung übernehmen als bisher.

Zur Erläuterung sei erwähnt, dass sich die Kalkulationstabellen, die der Ermittlung der Gebühren zu Grunde liegen nicht unterscheiden, egal, ob ein Friedhof kirchlich, kommunal oder privat ist. Da kommt immer das Gleiche raus.

Der Unterschied aber ist, dass eine Kommune die Kosten des Friedhofes als einer kommunalen Pflichtaufgabe aus dem Haushalt decken darf, also quersubventionieren darf.

Das dürfen die Kirchengemeinden nach dem Finanzgesetz nicht, da ein Friedhof eine sogenannte Gebühreneinheit darstellt. Es wäre also vorstellbar, dass die Kommunen die Abstände zwischen der notwendigen und der tatsächlichen Gebühreneinheit übernimmt. Eine Übernahme der Friedhöfe durch die Kommunen ist nur im Einzelfall möglich, wo Friedhof und Kirche getrennt sind und ist auch nicht der Wunsch der Kommunen. Wir sind dort weiter in freundlichem Gespräch.

Die **neuen Satzungen** werden jetzt zum neuen Jahr auf der Webseite des Pfarrbereichs veröffentlicht.

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch

unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Herrn Rudi Dittrich	am 03.02.19	zum 75. Geburtstag
Frau Regina Kissinger	am 05.02.19	zum 70. Geburtstag
Herrn Werner Günther	am 07.02.19	zum 90. Geburtstag
Herrn Gerhard Pöhlig	am 17.02.19	zum 85. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Reibitz

Frau Ursula Fritz	am 12.02.19	zum 85. Geburtstag
-------------------	-------------	--------------------

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende.



Anzeige